

# **Versetzung und Elternzeit**

**Beitrag von „Susannea“ vom 9. November 2016 13:40**

## Zitat von chilipaprika

Nein, in NRW fängt der Anspruch erst nach mehr als 365 Tage Elternzeit an.  
(Also falls du nicht alleinerziehend bist, hast du keinen rechtlichen Anspruch).

Da ja Elternzeit beliebig innerhalb der 3 Jahre genommen werden kann sollte man damit also 366 Tage (also den 1. Geburtstag noch zu Hause, auch wenn der Tag dann nicht bezahlt wird!) verbringen, dann hat man den Anspruch.

Was für eine unsinnige Regelung, aber demnach einfach zu umgehen!